

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0320/2016**

Datum: 30.05.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Solarpark Eisenspalterei"
Behandlung der Stellungnahmen
Billigung des geänderten Entwurfes und Beschluss über die erneute
Beteiligung zum geänderten Entwurf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.06.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ Stand: 15.02.2016 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 01.06.2016 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Billigung des geänderten Entwurfes und Beschluss über die erneute Beteiligung zum geänderten Entwurf

Der vorliegende geänderte Entwurf des Bebauungsplanes (Bearbeitungsstand 06.06.2016) wurde entsprechend dem Abwägungsergebnis (siehe Synopse vom 01.06.2016) geändert und wird gebilligt.

Stellungnahmen zum geänderten Entwurf sind erneut einzuholen.
Die Frist zur Stellungnahme wird auf drei Wochen verkürzt.

Die Änderung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ berührt nicht die Grundzüge der Planung. Daher soll die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Es wird bestimmt, dass nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 01.06.2016

Anlage 2: CD mit folgenden pdf-Dateien:

- eingegangene Stellungnahmen während der Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- geänderter Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan Stand: 06.06.2016

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Kosten der Planung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger gemäß der gesetzlichen Regelung des § 12 BauGB.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 22.03.2016 billigte die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ und fasste den Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB).

Die von der Planung berührten Behörden und TÖB erhielten mit Schreiben vom 24.03.2016 die Planungsunterlagen zur Stellungnahme. Die Bürger hatten während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.04.2016 bis zum 31.05.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) eingegangen. Von den angeschriebenen 14 Behörden, Nachbargemeinden und TÖB haben 12 fristgerechte Stellungnahmen zugesandt. Die Inhalte dieser Stellungnahmen sind der beiliegenden Synopse (Anlage 1) zu entnehmen.

Aus den eingesandten Stellungnahmen, insbesondere vom Landkreis Barnim, ergeben sich planungsrelevante Änderungen und der Entwurf (Planzeichnung, Begründung, Anlagen) ist entsprechend zu überarbeiten. Die Änderungen betreffen die Abgrenzung des SO II, in dem die Aufstellung von Solarpanelen erst nach Abschluss der erforderlichen Altlastensanierung zulässig ist. (siehe Belegungskonzept -Anlage 10 der Begründung). Weiterhin sind vorhandene Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte im Plangebiet und Aussagen zum Boden- und Grundwasserschutz im Bereich des SO I zu ergänzen. In der Planzeichnung und der Begründung (inklusive Anlagen) sind die vorgenommenen Änderungen gekennzeichnet.